

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

18.6.1888 (No. 166)



gesetztes die Ausarbeitung von Entwürfen einer Grundbuchordnung, eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und, soweit hierzu der Kommission bis zu dem von dem Vorstehenden derselben in Aussicht genommene Termin (31. März 1889) Zeit verbleibt, auch die Ausarbeitung von Vorschriften zu übertragen, welche zur einheitlichen Durchführung der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitenden Rechtsplege erforderlich sind. Ferner wurde die Zustimmung erteilt dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Nationalität der Ruffarthseiffische und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflagge, einem Nachtrag zur internationalen Nordsee-Fischereikonvention, dem Entwurf einer Schiffsvermessungsordnung, einem Antrage Bremens, betreffend die Abänderung der Statuten der Bremer Bank und dem Gesuche des Vorstandes eines in der Gründung begriffenen Bauvereins auf Aktien wegen Zulassung der Ausgabe von Aktien auf Namen zu dem Nominalbetrage von 200 M. Die beantragte Inkraftsetzung des Gesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Gebiet des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen genehmigte die Versammlung. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen der fünfte und sechste Bericht der Vollzugskommission für den Zollanschluss Hamburgs, der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Gewährung von Beihilfen aus Anlaß des ihnen verursachten Schadens durch Schwarzwild und der Antrag Hamburgs, betreffend die Kosten der Hamburgischen Zollverwaltung. Endlich wurde beschlossen, daß im Hamburg-Altonaer Freihafengebiet für die Zeit bis zum Zollanschluß desselben eine Lagerung zollmündigen Getreides unter Zollverschluss mit der Wirkung der zollfreien Wiedereinführung desselben in das Zollgebiet unter den vom preussischen Finanzminister festzusetzenden Kontrollen auch an anderen Stellen als in der Zollvereinsniederlage, an der Sternschanze in Hamburg, solle stattfinden dürfen.

Das Wolffsche Bureau meldet: Der Reichstag dürfte, wie wir hören, am 25. d. M. zur Entgegennahme einer kaiserlichen Botschaft zusammenberufen werden. Einige Tage später wird der Monarch voraussichtlich vor dem versammelten Landtage der preussischen Monarchie das feierliche Gelöbniß auf die Verfassung ablegen. Der Allerhöchsten Proklamation an das preussische Volk, der einzigen, welche der Kaiser dem Vernehmen nach erlassen wird, wird man in den allernächsten Tagen entgegensehen.

Durch kaiserliche Verordnung vom 16. Juni 1888 wird der Reichstag auf Montag den 25. Juni 1888 einberufen.

Der Weg von Friedrichskron bis zur Friedenskirche wird in eine Trauerstraße umgewandelt. An der Friedenskirche wird ein Anbau für das Mausoleum errichtet, worin weiland Kaiser Friedrich seine letzte Ruhestätte findet. Einweihen werden die sterblichen Ueberreste in der Friedenskirche beigelegt. Die Trauerfeier im Schlosse war gestern Abend um 8<sup>1/2</sup> Uhr beendet. Bei derselben war die gesammte kaiserliche Familie, auch die bereits hier weilenden auswärtigen Fürstlichkeiten zugegen. Die Trauerrede hielt Hofprediger Perjus. Die Gesänge wurden vom Domchor ausgeführt. Der Text der Trauerrede des Hofpredigers Perjus hatte zum Vorworte den Bibelspruch „Selig die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen“. Hierauf folgte Vaterunser und Segen. Der Kaiser, die Kaiserin, Prinz und Prinzessin Heinrich und das Erbprinzenpaar von Meiningen knieten am Sarge Kaiser Friedrichs nieder und verrichteten ein stilles Gebet. Die gesammte Dienerschaft des verstorbenen Kaisers wohnte auch der Trauerfeier bei.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgenden allerhöchsten Erlaß über Landestrainer um weiland Kaiser Friedrich:

Ich bestimme hierdurch, daß die Landestrainer um des hochseligen Kaisers und Königs Friedrichs Majestät auf sechs Wochen eintreten. Die öffentlichen Musiken und Lustbarkeiten, die Schauspielvorstellungen sind bis zum zweiten Tage nach der Beisetzung verboten. Die Landestrainer beginnt mit dem heutigen Tage. Das Staatsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen. Potsdam, 15. Juni 1888. Wilhelm v. Bismarck. An das Staatsministerium.

Dresden, 16. Juni. Seine Majestät der König hat befohlen daß die sächsische Armee für Kaiser Friedrich vier Wochen trauern soll.

Darmstadt, 17. Juni. Der Hof legt eine sechswöchentliche Trauer an. S. Kgl. Hoheit der Großherzog ordnete ein täglich von 11—12 Uhr Mittags dauerndes vierzehntägiges Trauergeklänge an. Öffentliche Lustbarkeiten unterbleiben bis nach der Beisetzung. Am Beisetzungstage sind in allen Schulen Trauerfeierlichkeiten abzuhalten und die kirchlichen Behörden haben Gottesdienste anzuordnen.

München, 17. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent empfing gestern Vormittag durch den Fürsten Bismarck die Allerhöchste Mittheilung, daß die Beisetzungsfestlichkeiten morgen sich in aller Stille vollziehen, aus welchem Grunde Prinz Ludwig nicht nach Berlin reist, wohl aber Prinz Leopold und General v. Drff. Beide in ihrer Eigenschaft als Armee-Corpskommandanten. Ihre Majestät die Königin-Mutter ließ einen großen Vorbeertanz anfertigen, der gestern Nachmittag nach Berlin abging. Gestern ist ein Armeebefehl erschienen, in dem es heißt: „Schmerzlich ergriffen gebe Ich der Armee bekannt, daß Se. Majestät Friedrich, Deutscher Kaiser und König von Preußen, Seinem vor wenig Monaten im Herrn entschlafenen erlauchten Vater am 15. d. M. im Tode nachgefolgt ist. Um der tiefen Trauer über das

Ableben des Kaisers Friedrich Majestät Ausdruck zu geben, bestimme Ich vierwöchentliche Armeetrainer in der Ueberzeugung, daß die ehrende Erinnerung an die glorreiche Kommandoführung des erlauchten Verstorbenen während des Feldzuges 1870 und 1871 in der Armee fortleben wird.“

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Juni. Dem Kaiser Franz Josef ging die Trauerkunde vom Ableben des Kaisers Friedrich durch ein Telegramm des Kaisers Wilhelm II. zu, welches lautet: „Mit tiefbewegtem Herzen und von unbeschreiblichem Weide erfüllt, theile ich Euer Majestät mit, daß mein theurer Vater soeben selig im Herrn entschlief. Wilhelm.“ Kaiser Franz empfing die Trauernachricht thranenden Auges, indem er sagte: „Nun hat er ausgekittet.“ Das Reiseprogramm des Kronprinzen erleidet keine Unterbrechung, da an der Leichenfeier in Potsdam Erzherzog Karl Ludwig theilnehmen wird. Auf Befehl des Kaisers wurde anlässlich des Ablebens des Kaisers Friedrich eine vierwöchentliche Hoftrauer vom 17. Juni an angelegt.

### Frankreich.

Paris, 16. Juni. Das „Journal officiel“ schreibt: Kaiser Friedrich ist gestern 11<sup>1/2</sup> Uhr den langen und schmerzlichen Leiden, welche er standhaft ertrug, erlegen. Der Minister des Auswärtigen überbrachte die Nachricht dem Präsidenten, welcher sofort ein Beileids-telegramm an den jetzigen Kaiser schickte. Der Minister trug seinerseits dem französischen Botschafter in Berlin auf, dem Auswärtigen Amt den Ausdruck der Gefühle, welche die Regierung bei diesem Anlaß befehlen, auszubringen, er selbst begab sich persönlich zum Grafen Münster, um die Versicherungen nochmals zu wiederholen.

### Italien.

Rom, 16. Juni. Die Nachricht vom Tode des Kaisers Friedrich hat hier tiefste Trauer hervorgerufen. Viele Häuser zeigen tiefen Trauerschmuck und haben Flaggen auf Halbmaß. Auf der Deutschen Botschaft haben sich eine große Anzahl von Persönlichkeiten eingeschrieben. Zahlreiche Kondolenzdepeschen wurden nach Berlin geschickt. Die „Voce della Verita“ sagt: „Eines des schönsten Verdienste des verstorbenen Kaisers Friedrich ist, daß, so lange er lebte, der Katholizismus sich niemals über ihn zu beklagen hatte. Wir wünschen von ganzem Herzen dem jungen Kaiser Wilhelm II. eine so lange Regierung wie die seines verstorbenen Großvaters, und daß er dessen friedlicher Politik immer treu bleiben möge.“ Aus Bologna wird gemeldet, daß die erste Trauerkunde über das Ableben Kaiser Friedrichs sich im Laufe des gestrigen Nachmittags verbreitete. Weil sie vorläufig unbestätigt blieb, bezweifelte man sie zuerst, gleichwohl verschwand in kürzester Zeit der ganze Trauerschmuck wie auf Kommando. Es ergoß sich ein wahrer Strom von Besuchern nach dem deutschen Konsulat zu theilnehmender Nachfrage. Als später die Bestätigung einging, war die Trauer so tief wie allgemein. Der Präsekt bemerkte in sichtlich Bewegung, Italien erleide einen ebenso schweren Verlust wie Deutschland.

### Schweden und Norwegen.

Kopenhagen, 16. Juni. Se. Maj. der König empfing gestern die Nachricht über den Tod des Kaisers Friedrich in der Ausstellung und theilte dieselbe tiefbewegt seiner Umgebung mit. Die Flagge auf dem Ausstellungsgebäude wurde sofort auf Halbmaß gehißt und die Musik erhielt den Befehl, zu spielen aufzuhören. Der französische Gesandte, welcher den König, das Kronprinzenpaar und den König von Schweden in der französischen Ausstellungsektion empfing, überreichte zwei werthvolle Sèvresvasen namens des Präsidenten Carnot dem Könige von Dänemark als Geschenk.

### Rußland.

St. Petersburg, 17. Juni. Großfürst Michael Nikolajewitsch ist gestern nach Warschau abgereist. — Sämtliche hier anwesenden auswärtigen Botschafter, Gesandten, zahlreiche russischen Würdenträger, die ersten Beamten des Auswärtigen Ministeriums, Vertreter der deutschen Kolonie machten gestern bei der Deutschen Botschaft Beileidsbesuche. — Die gesammte Presse widmet dem Kaiser Friedrich sympathische Nachrufe. Das „Journal de St. Pétersbourg“ widmet dem hochseligen Kaiser Friedrich einen sympathischen Nachruf und sagt: „Rußland schließt sich in aufrichtiger Sympathie der Trauer, die das Haus Hohenzollern und die deutsche Nation betroffen, an. Es wünscht, daß die Vorsehung, welche die Dynastie in der letzten Zeit so hart geprüft, dieselbe fortan mit Wohlthaten überhäufen und dem Nachbarrreiche wie dem jungen Herrscher, der jetzt den Thron zu besteigen berufen worden, lange Jahre des Friedens und Glückes zu Theil werden lassen möge.“ Der „Regierungsbote“ sagt: Die Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit und Menschenliebe des verstorbenen Monarchen brachten ihm nicht allein die Liebe und Anhänglichkeit seiner Unterthanen, sondern auch die Sympathie aller Friedensfreunde. Der Gedanke hieran werde gegenwärtig die Nationen, in welchen Beziehungen sie auch zur auswärtigen Politik Deutschlands standen, in dem gemeinsamen Gefühle des herzlichen Beileids für das betäubte deutsche Volk vereinen und in Andacht für das Gedächtniß des heimgegangenen Kaisers. — Der „Russische Invalide“ sagt: Die russische Armee, welcher Kaiser Friedrich durch die Inhaberschaft mehrerer Regimenter, in seiner Stellung als russischer Generalfeldmarschall und als Besitzer der zweiten Klasse des St. Georgs-Ordens angehörte, vernahm die Todesnachricht mit aufrichtigem Bedauern und tiefer Trauer.

### Serbien.

Belgrad, 17. Juni. Ein von maßgebender Seite der „Budapester Corr.“ zugekommenes Telegramm stellt die jüngsten Meldungen des Pariser „Temps“ über eine bevorstehende Ministerkrise, über antidynastische Bestrebungen und Verdächtigung der Christen-Partei als tendenziöse Erfindungen dar, die nur Serbien und dessen Kredit feindlichen Quellen entspringen können. Das Verhältnis zwischen König und Regierung ist unverändert, die Autorität des Königs selbst größer als jemals.

### Amerika.

Washington, 16. Juni. Die Repräsentantenkammer gab anlässlich des Hinscheidens des Kaisers Friedrich der tiefen Theilnahme einen einstimmigen Ausdruck. Auf Befehl Cleveland's beauftragte der Staatssekretär Bayard den amerikanischen Gesandten Pendleton, dem Deutschen Auswärtigen Amte in Berlin das innige Beileid der Vereinigten Staaten mitzutheilen. Obwohl das Ableben des Kaisers erwartet wurde, gab sich doch alsbald nach dem Eintreffen der Todesnachricht eine allgemeine Trauer kund, insbesondere in der deutschen Kolonie. Ueberall wurden die Flaggen Halbmaß gesenkt. Die Deutschen werden demnächst in einer Versammlung der Theilnahme für die kaiserliche Familie geeigneten Ausdruck geben.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Juni.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind mit Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta gestern Morgen 1<sup>1/8</sup> Uhr in Potsdam angekommen und stiegen im königlichen Stadtschloß ab, wo Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich die hohen Aufkommen erwartete. Die Großherzoglichen Herrschaften begaben sich alsbald nach Schloß Friedrichskron und verweilten einige Zeit bei der dort im Festsaal aufgebahrten sterblichen Hülle weiland Seiner Majestät des Kaisers Friedrich; später begleiteten Höchstdieselben die Kaiserin Augusta ebenfalls dahin und wurden dann von Ihrer Majestät der Kaiserin Victoria empfangen. Hierauf machten Ihre Königlichen Hoheiten mehrere Besuche und verblieben sodann längere Zeit bei Ihren Majestäten dem Kaiser Wilhelm und der Kaiserin Victoria Augusta im Marmorpalais.

Gestern Abend wurde der kaiserliche Sarg geschlossen und heute Vormittag um 10 Uhr findet die Beisetzungsfestlichkeit statt.

Ihre Königlichen Hoheiten der Erbprinzessin und die Erbprinzessin trafen gestern Vormittag 1<sup>1/2</sup> Uhr in Potsdam ein und haben gleichfalls im königlichen Stadtschloß Wohnung genommen.

(Die Vertheidigung der Truppen) der hiesigen Garnison fand gestern Nachmittag in den Kavernen der betreffenden Regimenter statt. Bevor dieselbe vorgenommen wurde, verlasen die Kommandirenden unter präsentiertem Gener. den Kaiser. Armeebefehl.

(Der Grob. Staatsanwalt) erläßt das folgende Ausschreiben: Am Morgen des 10. d. M. (Sonntag) gegen 5 Uhr wurde in dem Durlacher Bergwald bei den fogen. Wasserbüchern — Schlag 28 und 1 — der Steinbauer Ludwig Haller von Hohenwettersbach durch einen Schroßsturz in den Rücken lebensgefährlich verwundet. Nach Angabe des Verletzten ist der mutmaßliche Thäter ein Mann mit kurzem, blondem Vollbart, der einen grauen Strohhut trug und kurz bevor der Schuß fiel in der Nähe gesehen wurde. Ich bitte, Wahrnehmungen jeder Art, die zur Ermittlung des Thäters führen können, umgehend der Gendarmerie in Durlach oder anher anzuzeigen.

(Vor der hiesigen Strafkammer) hatte sich der frühere Oberbürgermeister Julius Kanzler von Bruchsal wegen Amtsunterschlagung, Diebstahls und Untreue zu verantworten; der frühere Armenhausverwalter Albert Buchmüller steht unter der Anklage der Heißhild zum ersten Vergehen. Kanzler hatte in seiner amtlichen Eigenschaft als Oberbürgermeister und dann als Mitglied des Kreisaußschusses Gelder erhalten und für sich verwendet, die er hätte an die Armenhausverwaltung oder sonst an die geeigneten Stellen abliefern sollen. Ihm als Deposition für die Gemeinde übergebene Staatspapiere verpfändete er zu seinem persönlichen Vortheil, ohne sie wieder einzulösen. Einen Diebstahl ließ sich Kanzler dadurch zu Schulden kommen, daß er aus dem Gemeinde-Kassenkranz, zu dem er gemeinsam mit einem Stadtrath die Schlüssel hatte, bei Gelegenheit eines Geschäftes darin, als der betreffende Stadtrath gerade einem anderen Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwandte, 6 Obligationen (4 zu 1000 Gulden und 2 zu 500 Gulden) entnahm und zu sich steckte. Auch diese Papiere verwendete er im eigenen Interesse. Buchmüller ist seinerseits beschuldigt, dem Kanzler über von diesem für die Armenhausverwaltung von Kreiswegen empfangene Beträge fälschlich quittirt zu haben, da er thatsächlich das Geld dem Kanzler beließ. Kanzler ist in vollem Umfange geständig und auch Buchmüller tritt seinen Erklärungen im Wesentlichen bei. Von der Einvernahme des einzigen Vorgeklagten, des Amtsrevidenten Uehlein von Bruchsal, konnte daher Umgang genommen werden. Die dem Kanzler zur Last fallenden Beträge belaufen sich im Ganzen auf rund 21.270 Mark. Das Urtheil lautete schließlich gegen denselben auf 4 Jahre 10 Monate Gefängnis (abzüglich 4 Monate Untersuchungsfrist) und 5 Jahre Ehrenverlust, und gegen Buchmüller, eine früher wegen Amtsunterschlagung gegen ihn erkannte Gefängnisstrafe von 2 Jahren eingerechnet, auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis.

(Baden, 17. Juli. In der heutigen Versammlung des Bürgerausschusses gedachte Herr Oberbürgermeister Gönner in warmempfindlichen Worten des Hinscheidens Seiner Majestät Kaiser Friedrichs. Die Versammlung beschloß einstimmig, dem Beileid der Bürgerschaft und Einwohner der Stadt Baden Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, sowie der Großherzoglichen Familie gegenüber sofort schriftlich, Ihrer Majestät der Kaiserin-Witwe Victoria u. Se. Maj. dem Kaiser Wilhelm gegenüber auf telegraphischem Wege Ausdruck zu verleihen. Ihre Majestät die Kaiserin

Angusta ließ durch Allerhöchstherrn Kammerherrn, Sr. Excellenz Graf Fürstenstein, dem Stadtrath mittheilen, daß Allerhöchstherrselbe nach Ihrer Rückkehr nach Baden, in 8 Tagen, eine Deputation der Stadtvertretung empfangen wolle, um die Beileidsbezeugung der Bürgerschaft und Einwohnerschaft entgegenzunehmen. Nach dieser Mittheilung wurde die Sitzung zum Zeichen der Trauer über den Hinschied Seiner Majestät Kaiser Friedrichs aufgehoben.

**Freiburg, 16. Juni.** Beileids-Telegramm. Der Stadtrath beschloß in seiner gestrigen außerordentlichen Sitzung folgenden Telegramm an Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin: „Euer Königl. Hoheit und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin erlauben wir uns ehrfurchtsvoll die Gefühle des tiefsten Schmerzes und der innigsten Theilnahme auszusprechen, welche bei der erschütternden Kunde von dem Hinscheiden Sr. Majestät unseres vielgeliebten ruhmreichen Kaisers Friedrich die treu gehorsamste Stadt Freiburg empfindet.“ Auch soll ein Kranz an der Bahre des verstorbenen Kaisers niedergelegt werden.

**Heidelberg, 16. Juni.** Der hiesige Stadtrath hat anlässlich des Hintritts Seiner Majestät des Kaisers Friedrich an Seine Königliche Hoheit den Großherzog das folgende Telegramm gerichtet: „An Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Baden auf Schloß Baden. Die Kunde von dem Hinscheiden Seiner Majestät des Kaisers Friedrich, welcher bei der 50jährigen Jubelfeier der Ruperto-Carola, noch in vollster Kraft und Gesundheit in unserer Mitte weilte und dessen Name nicht nur mit der Erinnerung an jene herrlichen Tage, sondern auch mit der Geschichte der glorreichen Wiedergeburt des Deutschen Reiches für immer aufs engste verknüpft sein wird, hat Heidelberg's Bevölkerung mit aufrichtigem, innigstem Schmerze erfüllt und um so tiefer ergriffen, als dies traurige Ereigniß nach all' den harten Heimtückungen der letzten Monate unserem erlauchten Fürstenthume neue Familien- und Einzeltrüben bringt, an der wir Alle den wärmsten Antheil nehmen. Gott stärke und tröste Euer Königl. Hoheit und Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin in dieser schweren Zeit und walte gnädig über dem Vaterlande! In unwandelbarer Treue Eurer Königl. Hoheiten unterthänigster Stadtrath Heidelberg.“ Der Ausschuss unserer Studentenenschaft hat beschlossen, eine Beileidsadresse an

Ihre Majestät die Kaiserin Victoria, sowie an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richten, und erludt die Studentenschaft, auf 4 Wochen Trauer anzulegen.

**Neueste Telegramme.**  
(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

**Potsdam, 18. Juni.** Gestern Abend 6 Uhr fand im Schloß Friedrichstron eine von Oberhofprediger Kögel abgehaltene Trauerfeier statt, welcher das Kaiserpaar, die Kaiserin-Witwe Victoria und Kaiserin Augusta sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Baden, die übrigen eingetragenen Fürstlichkeiten und die gesammten Hofstaatgen bewohnten. Nach beendeter Feier wurde der Sarg in Gegenwart des Kaisers, des Staatsministers, des Justizministers und der übrigen zu dem Orte befohlenen Personen geschlossen und verlobet und in demselben rothsammetnen Parabelsarg aufgebahrt, worin Kaiser Wilhelm's irdische Hülle zur letzten Ruhestätte geleitet wurde. Demnach traten die zur Bewachung der Leiche kommandirten Generale und Stabsoffiziere in Funktion.

**Paris, 18. Juni.** Bei der gestrigen Wahl in der Charente erhielt Gillibert (Bonapartist) 31 401, Weiler (Republikaner) 23 989 und Deroulède (Boulangist) 20 656 Stimmen. Es ist demnach eine Stichwahl nothwendig.

**Berlin, 18. Juni.** Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ergab die Sektion, wie in ärztlichen Kreisen verlautet, eine freibartige Zerstörung des Kehlkopfes ohne Durchbruch nach der Speiseröhre, dann eitrige Abscesse in und um Luftröhre und Bronchien. — Der „Nat.-Ztg.“ zufolge erstreckte sich die Sektion nur auf den Hals, den Kehlkopf und die Lunge. An Stelle des Kehlkopfes, welcher sich vollkommen vererbt zeigte, war fast eine faulige große Höhle getreten. Madenartige Larven in einem auf Befehl des Kaisers erpateten Berichte, es sei zweifellos,

daß die Krankheit des Kaisers „Kehlkopfstrebe“ gewesen sei. Die Diagnose war sehr erschwert, da von Anfang an der Knorpel des Kehlkopfes von der Krankheit ergriffen war und der Krankheitsprozeß sich vorzugsweise in tieferen Schichten des Knorpelgewebes abspielte, was zur Verdunkelung des Krankheitsbildes führte.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garter in Karlsruhe.

### Sammlung für die Wasserbeschädigten in Norddeutschland.

Weiter eingekommene Gaben: von der Expedition der „Karlsruher Nachrichten“ 32 M. 25 Pf.; durch Sammlung des „Kellener Boten“ in Stodach: von Bürgermeister Günther in Reuzingen 32 M., Bürgermeister Kemmer in Malspüren 43 M. 70 Pf., Sparkasse Stodach 50 M., Ungenannte aus Pöznegg 2 M., desgl. aus Steißlingen 3 M. 30 Pf., in der ob. Apotheke 6 M., zwei Ungenannte 1 M. 50 Pf.; von der Expedition des „Höggauer Erzähler“ in Engen 34 M. 10 Pf., von der Expedition der „Karlsruher Zeitung“ (6. Kief.) 5 M., durch Herrn Rathschreiber Weiss in Roth 6. Langenbrüden 11 M. 69 Pf., Sammlung des Gemeinderaths und Pfarramts Leopoldshafen 50 M. 24 Pf., Bürgermeisterei Kirchardt bei Einsheim 157 M. 67 Pf., Gernsbach 10 M., durch den Gemeinderath Reulstadt i. Schm. von einer Spielgesellschaft 12 M. 80 Pf., durch den Frauenverein und die Redaktion des „Vonnorfer Anzeigers“ in Vonnor 1087 M. 63 Pf., Vaisenfrauenverein Freiburg 3 M., durch die A. Dielefeld'sche Buchhandlung von E. M. 20 M., durch die Buchhandl. Müller u. Gräfflingen, von Tausch-Reureuth 1 M., dto. 70 Pf., Utis 12 M., Ungenannt „aus der Sparbäckerei“ 10 M., J. F. 2 M. — Gesamtsumme der bei uns eingekommenen Gaben 57 264 M. 92 Pf., welche je hälftig an den „Vaterländ. Frauenverein“ in Berlin und an das „Centralcomité für Unterstützung der Wasserbeschädigten aller deutschen Landestheile“ zur entsprechenden Verwendung eingeschickt wurde. Allen geehrten Gebern sagen wir wiederholt den wärmsten Dank und schließen nunmehr diese Sammlung. Karlsruhe, den 16. Juni 1888.

Bad. Männerhilfsverein und Bad. Frauenverein.

### Handel und Verkehr.

#### Handelsberichte.

**Bremen, 16. Juni.** Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.45. Günstig. Amerikanisches Schmelzschmalz, Wilcox, nicht verzollt, 40 1/2.

**Antwerpen, 16. Juni.** Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 16 1/4, per Juni 16 1/2, per August 16 3/4, per Sept.-Dez. 16 3/4. Still. Amerikanisches Schmelzschmalz, nicht verzollt, dispon., 97 1/2, Arcs.

**Wien, 16. Juni.** Weizen loco unveränd., per Juni-Juli 7.09 G., 7.11 B., per Herbst 7.45 G., 7.47 B. Hafer, per Herbst 5.44 G., 5.46 B. Mais per Juni-Juli 7.45 G., 7.47 B. Kohlraps —. Wetter: kühl.

**Paris, 16. Juni.** Rüböl per Juni 56.50, per Juli 56.75, per Juli-August 57.—, per September-Dezember 57.75. Still. — Spiritus per Juni 43.—, per Sept.-Dezbr. 41.50. Beh. — Zucker, weißer, dispon., Nr. 3, per 100 Kil., per Juni 41.50, per Okt.-Jan. 36.75. Fein. — Mehl, 12 M., per Juni 52.30, per Juli 53.—, per Juli-Aug. 53.25, per Sept.-Dezbr. 54.10. Beh. — Weizen per Juni 24.50, per Juli 24.60, per Juli-August

24.60, per Septbr.-Dez. 24.75. Beh. — Roggen per Juni 13.90, per Juli 14.—, per Juli-Aug. 14.10, per Sept.-Dezbr. 14.10. Behauptet. — Tag 62.—. Wetter: bedekt.

**New-York, 16. Juni.** (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.20, Rother Winterweizen 0.90 1/2, Mais (New) 57 1/2, Zucker fair refining Muscov. 4 1/4, Kaffee, fair Rio 15 1/4, Schmalz (Wilcox) 8.65, Getreidefracht nach Liverpool 1 1/4.

Baumwolle-Zufuhr vom Tage 3 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 1 000 B., dto. nach dem Continent —.

Karlsruhe. — Städt. Neuplatz (bei der Festhalle).  
**Circus Hagenbeck.**  
Unwiderruflich nur 4 Tage.  
Von Samstag den 23. Juni bis einschließlich  
Dienstag den 26. Juni.  
Vorläufige Anzeige!  
Beehre mich, den hochgeehrten Bewohnern der Stadt Karlsruhe und deren Umgebung die höfliche Anzeige zu machen, daß ich mit meiner  
**Circus-Gesellschaft,**  
bestehend aus 150 Personen, darunter die ersten und besten Spezialitäten in Gymnastik und Kunstreiterei, sowie einem Marstall von über 50 der edelsten Race-Pferde nebst  
**10 indischen Dressirten Elephanten**  
mittels Ertragsgutes aus 30 Eisenbahn-Waggons von Heidelberg hier eintreffen werde, um in meinem Circus auf dem Städt. Neuplatz am Samstag den 23. Juni 1888, Abends 8 Uhr, mit den Vorstellungen zu beginnen.  
Hochachtungsvoll  
**Carl Hagenbeck, Direktor.**  
Alles Weitere durch Annoncen und Plakate. D.270.2.

M.506.3. Erste Oesterreichische Allgemeine  
**Unfall-Versicherungs-Gesellschaft**  
Wien I, Bauernmarkt 2  
Vollständig zahltes Actien-Capital:  
Eine Million Gulden ö. W.  
Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des  
Unfall-Versicherungs-Geschäftes.  
Die Gesellschaft schließt ab zu festen Prämien und unter Gewährung eines entsprechenden Rabatts bei mehrjährigem Abschluß selbst bei jährl. Prämienzahlung.  
**I. Einzel-Versicherungen.**  
Durch dieselben werden einzelne Personen gegen die materiellen Schadenfolgen von Körperverletzungen versichert, welche dem Versicherten, sei es in oder außer seinem Verufe, zu Hause und außerhalb desselben, sowie auf Reisen zu Wasser und zu Land durch einen Unfall zustossen können.  
**II. Collectiv-Versicherungen von Vereinen,**  
wie z. B.: Turn-, Touristen-, Ruder-, Radfahrer-, Jagd- und Gesangsvereine etc.  
**III. Collectiv-Versicherungen von Beamten.**  
(Zerst., Landwirtschafts-, Fabrikbeamten etc.)  
**IV. Collectiv-Versicherungen mit anderen Corporationen,**  
wie z. B.: freiwillige und Berufsfeuerwehren, launmännlichen Vereinen, Vereinen von Handlungsreisenden etc.  
Der Versicherungsstand in der Einzel-Versicherung war am

**31. Dezember 1887** folgender:  
Versichert waren 23,800 Personen mit:  
fl. 154,257,361.— auf den Todesfall,  
" 203,784,640.— auf die Invaliditätsfälle und  
" 72,617,600 auf den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.  
Seit dem Bestande der Gesellschaft bis 31. Dezember 1887 wurden 13,100 Schadenfälle mit einer Entschädigungssumme von fl. 914,416.44 baar bezahlt.  
**Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden:**  
**Wilh. Schreiber, Mannheim B. 4. 5.**  
NB. Vertreter werden zu günstigen Bedingungen gesucht.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellung.  
D.284.2. Nr. 5794. Konstantz. Josef Widmer von Bödingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer, klagt gegen seine Ehefrau, Babette Widmer, geb. Köfler, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, mit dem Antrag, die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung für aufgelöst zu erklären und die Beklagte in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Großh. Landgerichts Konstantz auf Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Konstantz, den 13. Juni 1888.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts, Rothweiler.  
D.283.2. Nr. 5795. Konstantz. Josef Widmer von Bödingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer, klagt gegen seine Ehefrau, Babette Widmer, geb. Köfler, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, und deren Kind Maria Friederika, vertreten durch dessen Prozeßvormund Rathschreiber Braumwart von da, wegen Verleugnung der Vaterschaft, mit dem Antrage, die beiden Beklagten zu verurtheilen, anzuerkennen, daß das von der beklagten Ehefrau am 24. März 1888 zu Altenburg geborne Kind Maria Friederika, dessen Geburt am 25. März 1888 im Geburtsregister zu Altenburg eingetragen wurde, vom Kläger nicht erzeugt sei, und haben die Kosten des Rechtsstreits unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu tragen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Großh. Landgerichts Konstantz auf: Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Konstantz, den 13. Juni 1888.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts, Rothweiler.  
D.282.2. Nr. 6786. Einsheim. Der minderjährige Adolf Zwiidel zu Babladt, vertreten durch seinen Prozeßvormund Johann Fischer, Schreibgehilfen von Babladt, klagt gegen den Adolf Maier, Bierbrauer von Rappena, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines Ernährungsbeitrages an den klagenden Theil im Betrage von 1 Mk. 30 Pf. per Woche vom Tag der Geburt des klagenden Kindes — das ist 20. November 1887 bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre in vierteljährigen vorauszahlbaren Raten und vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Einsheim auf Montag den 17. September 1888, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Einsheim, den 11. Juni 1888.  
Häffner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
B.123.1. Nr. 7896. Karlsruhe. Die Ehefrau des Metzgers Philipp Krauß, Friederike, geb. Kröner zu Wilferdingen, vertreten durch Rechtsanwalt Gutmann, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen Ehebruchs, böswilliger Verlassung u. grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 5. November 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 14. Juni 1888.  
Dr. R. Fürst, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.  
Konkursverfahren.  
D.316. Nr. 19,775. Pforzheim. In dem Konkurse über das Vermögen des Bäckers Wilhelm Wächold in Pforzheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das

Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf Montag den 9. Juli 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.  
Pforzheim, den 15. Juni 1888.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.  
D.312. Nr. 4592. St. Blasien. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Posthalterin Felix Roder Wb., Abtheilung, geb. Zehle in Immenreich, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
St. Blasien, den 14. Juni 1888.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.  
D.301. Nr. 12,285. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der flüchtigen Schuhwaarenhändlerin Bertha Dauer dahier wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 151 K.O. aufgehoben.  
Freiburg, den 14. Juni 1888.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.  
D.305. Nr. 5342. Wertheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sägmüllers Franz Martin Schäglein in Kilsheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Wertheim, den 11. Juni 1888.  
Großh. bad. Amtsgericht, Zädle.  
Vermögensabsonderungen.  
D.313. Nr. 3656. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirts Johann Friedrich Rinkel, Maria Ursula, geb. Fischer von Altenheim, hat durch Rechtsanwalt Müller gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I. auf Dienstag den 2. October 1888, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.  
Offenburg, den 15. Juni 1888.  
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts, Thoma.  
D.309. Nr. 2923. Waldshut. Die Ehefrau des Anton Welte von Altenburg, Cäcilie, geborne Gromann, hat durch Rechtsanwalt Hauger in Waldshut gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor Großh. Landgericht Waldshut, Civilkammer I, Termin auf Donnerstag den 4. October d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
Waldshut, den 13. Juni 1888.  
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts, Krebs.

**Verfallensverfahren.**

D.190.2. Nr. 11.399. Freiburg. Gustav Adolf Meier von hier, geboren im Jahre 1849, welcher als Soldat der 10. Komp. des 5. bad. Inf. Reg. im Jahre 1870 nach Frankreich gezogen ist, wird seit der Schlacht bei Belfort — Mitte Januar 1871 — vermisst und hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist anher Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er auf den gestellten Antrag seiner Mutter, der Karl August Meier Witwe, für verschollen erklärt und dessen Vermögen der Antragstellerin gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 29. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dürler.

D.224.1. Nr. 8488. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht hat heute durch Beschluss verfügt:

Franz Josef Brugger von Herthen wird für verschollen erklärt und sein Vermögen den nachbenannten Geschwägern in fürsorglichen Besitz gegeben: Christophorus, Cyrill, Wilhelm, Joachim, Johann Evangelist Brugger und Rosalie Brugger, Ehefrau des Peter Richter, alle in Herthen, bezw. Rheinfelden, wohnhaft.

Lörrach, den 6. Juni 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

**Vertheilungen.**

D.214. Nr. 6964. Emmendingen. Durch diesseitigen Gerichtsbeschluss vom 14. Mai d. J., Nr. 5735, wurde der Witwer und Landwirth Hermann Böllin in Birstetten im Sinne des L.R.S. 499 vertheilt und verordnet, daß derselbe ohne Bewirtung eines Bestandes für die Zukunft weder Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben und Güter veräußern, oder verpfänden, noch hierüber rechten solle. Zum Bestand wurde Landwirth Hermann Wöber in Birstetten ernannt.

Emmendingen, den 6. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht: Pfeifer.

D.213. Nr. 6988. Emmendingen. Durch diesseitigen Gerichtsbeschluss vom 6. Juni d. J., Nr. 6987, wurde die 29 Jahre alte ledige Maria Hierer von Reute im Sinne des L.R.S. 499 vertheilt und verordnet, daß dieselbe ohne Bewirtung eines Bestandes für die Zukunft weder Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten solle. Zum Bestand wurde Landwirth Christian Straß in Reute ernannt.

Emmendingen, den 6. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht: Pfeifer.

D.226. Nr. 6708. Radolfzell. Matthäus Heidhart, Landwirth von Bohligen, wurde durch Beschluss vom 15. Mai l. J., Nr. 5735, im Sinne des L.R.S. 513 vertheilt und Radolfzell, den 8. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht: v. Käpplin.

**Erbeinweisungen.**

D.141.3. Nr. 4755. Staufen. Die Witwe des Landwirths Franz Joseph Meyer in Hunsach, Barbara, geborne Risch, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache gegen dasselbe erhoben wird.

Staufen, den 3. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht: Spiegelhalter.

Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet.

Der Gerichtsschreiber: Dufner.

D.162.3. Nr. 8356. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen verfügt: Die Witwe des Fischers Friedrich Haber von Griesbach, Emilie, geb. Richter, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Lörrach, den 1. Juni 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

D.179.3. Nr. 8451. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht Lörrach hat heute beschlossen:

Die Witwe des Ackerwirths Emil Schwander von Degerfelden, Friederike, geb. Rofsch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Lörrach, den 6. Juni 1888. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel.

D.80.3. Nr. 3041. Bahl. Großh. Amtsgericht hat unter dem Heutigen verfügt:

Babina Dinger, geborne Reich in Lauf, Witwe des am 9. Februar 1888 verstorbenen Schreiners Vinzenz Dinger

von dort, sucht um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nach. Einsprachen sind innerhalb zwei Monaten daber zu begründen.

Bahl, den 26. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Voss.

D.94.3. Nr. 8293. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht daber hat unterm Heutigen beschlossen: Wilhelmine Seig, geb. Rilsheimer von Dittigheim, hat um Einweisung in den Besitz und in die Gewähr des Nachlasses ihres am 13. April l. J. verstorbenen Ehemannes, Thaddäus Seig, Küfer von Dittigheim, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen diesesfalls Einsprache erhoben wird.

Tauberbischofsheim, 26. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lederle.

D.77.3. Nr. 8168. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht daber hat unterm Heutigen beschlossen: Josefine Dedert, geb. Ed. Bäckers Witwe von Becklein, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 21. Februar d. J. verstorbenen Ehemannes, Karl Dedert von Becklein, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen diesesfalls Einsprache erhoben wird.

Tauberbischofsheim, 26. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lederle.

**Erbeinweisungen.**

P.1.2. Adelsheim. Karl Anton Leig, Schuhmacher in Dierbuchen, ist am 6. Mai 1888 daselbst gestorben. Die Ehefrau und bezw. Witwe derselben, Elisabetha, geb. Hemberger, und die beiden Söhne, Josef Martinus Leig und Karl Otto Leig, sind an unbekanntem Orte abwesend.

Dieselben werden zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Gemeinschafts- und Erbtheilungsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten, und zwar die Witwe als Gemeinschaftsgenossin und die beiden Söhne mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn die letzteren nicht erscheinen, die Erbtheilungen den erben zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 1. Juni 1888. Großh. Notar: Haber.

P.67. Freiburg. Karoline Rieger, an unbekanntem Orte abwesend, ist an dem Nachlasse ihres hier verstorbenen Bruders, Josef Rieger, Landgerichtskanzleibediener, erberechtigt; dieselbe wird mit Frist von

3 Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbtheilungen den erben zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 8. Juni 1888. Großh. Notar: v. Littschgi.

P.77. Graben. Friedrich Westenfelder, Schiffbauer von Leopoldshafen, dessen Leben und Aufenthalt ungewiß ist, wird kraft Gesetzes zur Erbtheilung seiner Mutter, der Landwirthin Wilhelm Westenfelder Witwe, Katharina, geb. Dür von Leopoldshafen, berufen. Derselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit

Frist von drei Monaten und dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle der Nichtanmeldung seiner Erbtheilung die Erbtheilung den erben zugetheilt würde, denen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Graben, den 2. Juni 1888. Großh. Notar: Herrmann.

P.54. Haslach. Zur Erbtheilung auf Ableben der Justine Winterer ledig von Haslach sind nachverzeichnete zur Zeit vermiste Personen gesetzlich berufen:

- 1. Katharina, geb. Uhl, Witwe des Josef Burger von Haslach, geb. 17. November 1814,
- 2. Magdalena Winterer von da, geb. 11. Juni 1778,
- 3. Ursula Winterer von da, geb. 22. Oktober 1798,
- 4. Amalia Buchholz von da, geb. 1863,
- 5. Josef Winterer von Haslach,
- 6. Ottilie Klausmann von Einbach, geb. 9. November 1815,
- 7. Josef Uhl von Mühlbach, geb. 4. Dezember 1853.

Dieselben werden hierdurch zur Verlassenschaftsaufnahme und Theilung vor unterzeichneten Notar mit Frist von drei Monaten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbtheilung denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbtheilung gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 31. Mai 1888. Großh. Gerichtsnotar: Wolf.

P.40. Pforzheim. Philipp Sautter von Schiltach, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit

aufgefordert, seine Erbtheilung an dem Nachlasse seines am 25. Mai 1888 verstorbenen Bruders, Friedrich Sautter, Bahnhofsrestaurateur in Pforzheim, binnen drei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbtheilung lediglichen Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Vermiste zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 31. Mai 1888. Großh. Notar: Lehmann.

P.35. Philippsburg. Karolina Theresia, Theresia und Heinrich Brennschlag, alle in Amerika abwesend, sind zur Erbtheilung ihres Vaters Johann Adam Brennschlag, Schusters in Philippsburg, mitberufen. Dieselben werden mit Frist von drei Monaten aufgefordert, ihre Erbtheilung anher geltend zu machen, indem sie sonst so betrachtet werden, als hätten sie beim Tode des Johann Adam Brennschlag nicht mehr gelebt.

Philippsburg, den 5. Juni 1888. Großh. Notar: Weibrach.

P.66. Schopfheim. Valentin Maier, Webermeister, unbekanntem Aufenthaltsorte, Sohn des am 17. Mai 1888 zu Maulburg verstorbenen Tagelöhners Rudolf Maier von Hofschür und der Helene, geb. Wolf, wird an der Erbtheilungsverhandlung auf Ableben seines genannten Vaters mit Frist von

drei Monaten mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbtheilung den erben zugetheilt werden, denen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Todes des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 8. Juni 1888. Großh. Notar: Leichten.

P.80. Wiesloch. Der am 11. Januar 1856 geborne Johannes Georg Krell von Baldorf, welcher sich vor etwa sechs Jahren als lediger Cigarrenmacher von dort entfernt hat und seitdem vermisst wird, ist zur Erbtheilung auf Ableben seiner am 3. April d. J. kinderlos verstorbenen Schwester, Katharina Elisabetha, geb. Krell, gebelichte Cigarrenmacher Stefan Kinkenfels von Baldorf, berufen. Derselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit

Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die besagte Erbtheilung den erben zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 9. Juni 1888. Großh. Gerichtsnotar: Köllenberg.

**Handelsregisterinträge.**

D.222. Nr. 6411. Radolfzell. Unter D.3. 38 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Philipp Zeit in Gailingen, Zweigniederlassung der Gesellschaft Philipp Zeit in Konstanz. Die Gesellschaft hat mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1888 ihren Hauptstz von Gailingen nach Konstanz verlegt. Die Gesellschafter sind:

- 1. Jonas Lion, verheiratheter Kaufmann in Konstanz; Ehevertrag desselben mit Necha, geb. Zeit, vom 30. Juni 1876, wonach jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausschließt.
- 2. Samuel Zeit, verheiratheter Kaufmann in Gailingen; Ehevertrag mit Fanny, geb. Moos von Gailingen, d. 4. Gailingen, 6. April 1888, wonach jeder Theil den Betrag von 50 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen sammt den betr. Schulden von derselben ausschließt.
- 3. Michael Lion, lediger Kaufmann in Konstanz. Jeder Theilhaber ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Unter Bezugnahme auf diesen Eintrag wurde zugleich die bisher im Firmenregister unter D.3. 12 und 150 erscheinende Gesellschaft Philipp Zeit in Gailingen gelöscht.

Radolfzell, den 30. Mai 1888. Großh. bad. Amtsgericht: v. Käpplin.

D.203. Nr. 7014. Willingen. In das diesseitige Firmenregister wurde heute unter D.3. 257 eingetragen Hermann Wegener in Willingen. Inhaber der Firma ist Hermann Wegener, Fabrikant von Regulirungseinrichtungen, verheirathet mit Friederike, geb. Schemp, ohne Ehevertrag.

Willingen, den 5. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht: Wiehl.

D.223. Nr. 2,142. Heidelberg. Zu dem diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:

- 1. Zu D.3. 198 Band II die Firma: „Georg Höfer“, mit Sitz in Heidelberg.
- Inhaber der Firma ist Georg Höfer, Metzgermeister von hier. Derselbe ist mit Elisabetha Dehnow von Schriesheim ohne Ehevertrag verheirathet.
- 2. Zu D.3. 199 Band II die Firma: „G. Dornung“, mit Sitz in Heidelberg.

Inhaber der Firma ist Kaufmann Georg Dornung von hier. Derselbe ist mit Barbara Engel von Reidenstein ohne Ehevertrag verheirathet.

3. Zu D.3. 200 Band I die Firma: „Jakob Helwerth“, mit Sitz in Heidelberg.

Inhaber der Firma ist Metzgermeister Jakob Helwerth von hier. Derselbe ist mit Sophie Rath von Mannheim verheirathet.

Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 80 Mk. in die Gemeinschaft, während alles übrige, jetzige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

4. Zu D.3. 201 Band II die Firma: „Adam Lang“, mit Sitz in Heidelberg.

Inhaber der Firma ist Metzgermeister Johann Adam Lang von hier. Derselbe ist mit Elisabetha Arnold von hier ohne Ehevertrag verheirathet.

5. Zu D.3. 202 Band II die Firma: „August Koch“, mit Sitz in Heidelberg.

Inhaber der Firma ist Metzgermeister August Koch von hier. Derselbe ist mit Elsette Treiber von Plankstadt ohne Ehevertrag verheirathet.

Heidelberg, den 9. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht: Schärer.

D.202. Nr. 13573. Kehl. Die Führung der Handelsregister wurde heute eingetragen:

Zu D.3. 119. Firma L. Här in Stadt Kehl, Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Hippmann Bär dessen Witwe Bixora, geb. Wertheimer, in Stadt Kehl.

Kehl, den 7. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht: Ritz.

**Strafrechtspflege.**

P.94.3. Nr. 3402. Waldshut. 1. Josef Anton Kammerer, geb. am 9. Februar 1865 in Schluchsee (Ahe), zuletzt wohnhaft daselbst,

2. Emil Kiefer, geb. am 18. Februar 1865 in Schluchsee (Ahe), zuletzt wohnhaft daselbst,

3. Josef Ehner, geb. am 12. Februar 1865 in (Inner-)Ulberg, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, als Beihilfer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf

Dienstag den 2. Oktober 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Großh. Bezirksamt zu St. Gallen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Waldshut, den 12. Juni 1888. Der Großh. Staatsanwalt: Jolly.

P.93.2. Nr. 12,627. Waldshut. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Bonifaz Wächle, Dienstknecht von und zuletzt wohnhaft in Obereggingen; 2. Johann Konrad Maier, Buchbinder von Ahsenbürgen, zuletzt wohnhaft in Waldshut; 3. Valentin Scheller von und zuletzt wohnhaft in Poststetten — werden beschuldigt, als Erlösbefreiungen ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R.St.G.B., § 38 R.St.G.B. vom 6. V. 1880. Dieselben werden auf

Freitag den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. vom Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 26. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

P.120.1. Nr. 9013. Kaffatt. Johannes Wenzel, 26 Jahre alt, von Durmersheim, Landwirth, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 27. Juli 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Kaffatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Kaffatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kaffatt, den 15. Juni 1888. Stoll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.55.3. Nr. 5048. Vorberg. Bäder August Schaeckenbach von Edeltingen, zuletzt wohnhaft gewesen in Cubitzheim, wird beschuldigt, als Erlösbefreiung ausgewandert zu sein, ohne von der be-

vorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 14. August 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Vorberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Vorberg, den 6. Juni 1888. Spedner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.104.2. Nr. 8593/94. Heidelberg. 1. Der am 20. Jan. 1864 in Gobenheim geborne Friedrich Bernardi, zuletzt wohnhaft in Schönau, 2. der am 23. Februar 1865 zu Waldshut geborne Hermann Kast, zuletzt wohnhaft in Rauenberg, 3. der am 11. April 1865 in Sulach geborne Tapezier Theodor Bilger, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, 4. der am 8. September 1867 in Karlsruhe geb. Friedrich Johann Leifinger, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, werden beschuldigt, als Beihilfer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf

Freitag den 21. September 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Großh. Civiloberprüfern der Erlagskommission zu Waldshut und Karlsruhe und dem Königl. Civiloberprüfer der Erlagskommission zu Kreuznach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 13. Juni 1888. Großh. Staatsanwaltschaft: v. Dufsch.

**Verm. Bekanntmachungen.**

P.107.2. Karlsruhe. Der Anstalt des Landesvereins für Arbeiterkolonien in Baden.

**Einladung.**

Die im § 6 der Statuten vorgeschriebene Mitgliederversammlung wird auf Dienstag den 19. d. Mts., Abends 8 Uhr, im großen Gesellschaftssaale des Gasthofs zum Erbprinzen daber anberaumt. Die Vereinsmitglieder werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß in der Versammlung über den Stand und Gang des Vereins und seines Werkes berichtet, die Jahresrechnung vorgelegt und den Mitgliedern zu etwaigen Wünschen und Anträgen Gelegenheit gegeben wird.

An die Verhandlungen wird sich ein Vortrag des Schriftführers des Vereins, Herrn Franzes Kayser von hier, über Ergebnisse und Förderungsmittel der Arbeiterkolonien angeschlossen.

Karlsruhe, den 14. Juni 1888. Geheimerath Dr. von Zöfner.

**Haus-Versteigerung.**

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Rentners Theodor Herrmann von hier gehörige vierstöckige Wohnhaus Friedrichsplatz Nr. 9 daber, gerichtlich taxirt zu 109,000 Mark, wird auf Antrag der Erben am Donnerstag den 21. Juni dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhaus — Kommissionszimmer — öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag endgültig erfolgt, wenn das höchste Gebot mindestens den Schätzwert erreicht. Die näheren Bedingungen können inzwischen in meinem Amtszimmer — Hebelstraße Nr. 9c. — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. Juni 1888. Zevin, Großh. Notar.

**Versteigerung von Scheit- u. Prügelholz.**

P.103.2. Nr. 374. Die Großh. Bezirksforstei Wolfach verleiht am Mittwoch den 20. Juni, Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthaus zum Erbprinzen in Rippoldsau, aus dem Domainenabgabe bei Rippoldsau: 51 Ster buchen Scheit, 386 Ster Nadelholz Scheit, 938 Ster Nadelholz Prügel und 71 Ster eichene Prügel.

**Gouvernante**

evangelischer Confession gesucht für 14 jähriges Mädchen Bodenfegegend. Seminarbildung und La Referenzen über praktische Thätigkeit gefordert. Offerten unter Chiffre H. 1731. G. in befördert. Danneberg & Vogler in St. Gallen.

P.100.3.